

Arbeitskostenerhebung

Erhebung der Struktur der Arbeitskosten nach § 5
Verdienststatistikgesetz



2020

Erscheinungsfolge: Alle vier Jahre
Erschienen am 31/05/2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** Seite 3
- Grundgesamtheit: Betriebe von Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten.
 - Erhebungseinheiten: Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten.
 - Berichtszeitraum: 2020.
 - Periodizität: Alle vier Jahre.
 - Rechtsgrundlagen: Verordnung (EG) Nr. 530/1999, Verdienststatistikgesetz (VerdStatG) vom 21. Dezember 2006), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1872).
 - Qualitätssicherung: Internationale Standards (ILO, EU) wurden berücksichtigt.
 - Qualitätsbewertung: Genaue Statistik für Verhältniswerte (Durchschnitte und Anteile).
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** Seite 4
- Inhalte der Statistik: Kosten je Inputeinheit Arbeit, insbesondere Kosten je Arbeitsstunde, in der Gesamtwirtschaft und nach Branchen. Detaillierte Zusammensetzung der Arbeitskosten nach Kostenarten.
 - Nutzer: Bundesregierung, Landesregierungen, Europäische Kommission, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschung, Unternehmen.
- 3 Methodik** Seite 5
- Datengewinnung: Befragung einer repräsentativen Stichprobe von Unternehmen unter Auskunftspflicht bzw. Berechnungen für Betriebe des öffentlichen Dienstes anhand der Personalstandstatistik. Die Meldung erfolgte in der Regel elektronisch per Online-Formular.
 - Datenaufbereitung: Umfangreiche Überprüfungen der gemeldeten Daten. Bei fehlenden Angaben oder Unstimmigkeiten Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen, keine Imputationen.
 - Hochrechnung: Gebundene Hochrechnung (GREG).
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** Seite 8
- Stichprobenbedingte Fehler: Insgesamt gering, für kleine Branchen teilweise erheblich.
 - Nicht-Stichprobenbedingte Fehler: Insgesamt gering, Gründe: kaum Antwortausfälle, hohe Genauigkeit der bedeutendsten Kostenarten (Bruttoverdienste, Sozialversicherungsbeiträge) - sie entstammen der Personalverwaltung der Betriebe. Solide Ergebnisse für die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden der Beschäftigten durch ergänzende maschinelle Berechnung. Untererfassung von Bildungseinrichtungen von privaten Trägern.
 - Revisionen: Keine. Alle veröffentlichten Daten gelten als endgültig.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** Seite 9
- Aktualität: Erste Ergebnisse wurden 18 Monate nach dem Berichtszeitraum veröffentlicht.
 - Pünktlichkeit: Ergebnisse lagen zum gesetzlich vorgeschriebenen bzw. zum geplanten Zeitpunkt vor.
- 6 Vergleichbarkeit** Seite 10
- Räumliche Vergleichbarkeit: EU-weit auf NUTS1-Ebene vergleichbar (in Deutschland: Bundesländer). Keine Ergebnisse auf Ebene der Kreise und Gemeinden.
 - Zeitliche Vergleichbarkeit: Vor Berichtsjahr 2004 wegen unterschiedlicher Abdeckung von Wirtschaftszweigen auf das Produzierende Gewerbe beschränkt. Ab 2004 uneingeschränkte Vergleichbarkeit für Ergebnisse als Summe aller Branchen, durch Umstieg auf WZ 2008 in der Erhebung 2008 bedingte Vergleichbarkeit in einzelnen Wirtschaftszweigen mit 2004.
- 7 Kohärenz** Seite 10
- Ziel ist die Kohärenz mit Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung, des Arbeitskostenindex und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Arbeitskostenindex, Jahresschätzung Arbeitskosten und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen nutzen die Daten als Input.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** Seite 11
- Alle Veröffentlichungen sind im Internet frei zugänglich. Es gibt Pressemitteilungen, Fachserien-Veröffentlichungen, Daten in Online-Datenbanken, einen Artikel über die Methode der Statistik.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** Seite 11
- Es gibt keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Betriebe von Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs [Abschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)].

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

- Darstellungseinheiten: Betriebe.
- Erhebungseinheiten (Wirtschaftsabschnitte B bis N, Q bis S und Wirtschaftsgruppen P85.5 und P85.6 der WZ 2008): Unternehmen. Für die Wirtschaftsabteilung O84 und die Wirtschaftsgruppen P85.1, P85.2, P85.3 und P85.4 der WZ 2008 wurden die Daten nicht erhoben, sondern vornehmlich auf Grundlage der Personalstandstatistik berechnet. Für die Wirtschaftsgruppe Q86.1 wurde der kleinere Teil der Daten berechnet (und zwar für rechtlich unselbstständige Krankenhäuser der öffentlichen Hand), der größere Teil erhoben.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet (einschließlich Berlin), neue Länder, Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr 2020.

1.5 Periodizität

Alle vier Jahre.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Europäische Union: Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten (ABl. EG Nr. L 63 S. 6), geändert durch Anhang III Nr. 86 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1), Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EU Nr. L 39 S. 1) und Nr. 3.4. des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 596/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 (ABl. EU Nr. L 188 S. 14). Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 der Kommission vom 27. Juli 1999 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten in Bezug auf Definition und Übermittlung der Informationen über Arbeitskosten, geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission vom 21. Oktober 2005 (ABl. EU Nr. L 279 S. 11) und Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 973/2007 der Kommission vom 20. August 2007 (ABl. EU Nr. L 216 S. 10).
- Bundesrepublik Deutschland: Gesetz über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (Verdienststatistikgesetz - VerdStatG) vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3291), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1872). Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) grundsätzlich geheim gehalten. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben anonymisierte Einzelangaben zur Verfügung zu stellen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für alle Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

In Tabellen werden Zellen unterdrückt, wenn der Zellenwert Rückschlüsse auf eine Einzelangabe zulässt (primäre Geheimhaltung). Zusätzlich werden weitere Zellen unterdrückt, damit primär geheimgehaltene Zellenwerte nicht durch Differenzenbildung aufgedeckt werden können (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Fachreferenten der statistischen Ämter begleitete alle Arbeitsschritte der Erhebung von der rechtlichen und methodischen Vorbereitung bis zur Veröffentlichung der statistischen Ergebnisse. Die Arbeitsgruppe traf sich in regelmäßigen Sitzungen drei bis viermal pro Jahr. Der Fragebogen der Erhebung berücksichtigte die harmonisierten Definitionen der Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission (siehe Rechtsgrundlagen), Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Gestaltung und Durchführung der Erhebung wurden beachtet. Die gemeldeten Daten wurden in den Statistischen Ämtern der Länder umfangreichen Überprüfungen auf Vollständigkeit und Plausibilität unterzogen. Im Zweifelsfall wurden die Auskunftspflichtigen aufgefordert, die Meldung zu überprüfen und sie zu bestätigen oder zu korrigieren.

1.8.2 Qualitätsbewertung

- **Positiv:** Die erhobenen Angaben der bedeutendsten Kostenarten (Bruttoverdienste, Sozialversicherungsbeiträge) sind von vergleichsweise großer Genauigkeit. Sie stammen meist aus der Personalverwaltung der Betriebe, die internen sowie externen Prüfungen unterliegt. Das gilt nicht immer für Angaben über die Arbeitszeiten und Ausfallzeiten. Diese wurden teilweise von den Betrieben geschätzt. Alle Angaben wurden von den Statistischen Ämtern der Länder umfangreichen Überprüfungen unterzogen, die nachweislich zu erheblichen Verbesserungen der Genauigkeit führten. Die Zahl der abgedeckten Beschäftigten war mit 11,4 Millionen außerordentlich hoch, sodass der unvermeidbare Zufallsfehler der Stichprobe vergleichsweise gering ausfiel. Auch bestand eine Pflicht zur Auskunft, sodass Verzerrungen durch selektive Teilnahme bzw. Nichtteilnahme ausgeschlossen werden können.
- **Negativ:** Beschäftigte in Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten wurden wegen der einschlägigen Maßgabe des EU-Rechts nicht erfasst. Die Ergebnisse decken somit ca. ein Viertel der Beschäftigten Deutschlands nicht ab, was sich auch im Rahmen der Hochrechnung nicht korrigieren ließ. Alle Ergebnisse beziehen sich deshalb auf die Grundgesamtheit, d. h. auf alle Beschäftigten in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten, nicht aber auf alle Beschäftigten in Deutschland. Das beeinträchtigt die Aussagekraft der Statistik, insbesondere von Absolutangaben, die deshalb von den statistischen Ämtern nicht aktiv veröffentlicht werden. Kaum beeinträchtigt sind jedoch Zeitvergleiche. Letzteres gilt nur, sofern die verglichenen Berichtszeiträume identische Wirtschaftszweige abdecken (siehe 6.2). Ebenfalls kaum beeinträchtigt sind internationale Vergleiche - der wichtigste Zweck dieser Statistik -, weil die Nichterfassung der Kleinstunternehmen in allen EU-Mitgliedstaaten gilt.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Arbeitskostenerhebung werden der Input sowie sämtliche Kosten des Produktionsfaktors Arbeit im Kalenderjahr erfasst. Der Input wird in vier verschiedenen Maßen gemessen: als Jahresdurchschnitt der Beschäftigungsverhältnisse sowie der Vollzeiteneinheiten, als Summe der bezahlten Arbeitsstunden und als Summe der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Die Kosten werden detailliert erfasst und aufgliedert. Für Auszubildende, für geringfügig Beschäftigte und für Beamte werden Arbeitsinput und Arbeitskosten getrennt erfasst, sodass ein getrennter Ausweis sowie ein Ein- oder Ausschluss im Ausweis grundsätzlich möglich wird.

Die Arbeitskostenerhebung ermöglicht Aussagen über die Höhe und die strukturelle Zusammensetzung der Kosten je Inputeinheit Arbeit. Der wichtigste Indikator sind die Nettoarbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde in der Gesamtwirtschaft bzw. nach Branchen und nach Größe des Unternehmens. Weitere wichtige Indikatoren sind der Anteil der Lohnnebenkosten an den Arbeitskosten - insbesondere der gesetzlichen Lohnnebenkosten - sowie die Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden je Vollzeitbeschäftigten.

2.1.2 Klassifikationssysteme

- **Gebiet:** Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik NUTS („Nomenclature des unités territoriales statistiques“, Stand 31.12.2020).
- **Wirtschaftszweig:** Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Arbeitskosten

Die Arbeitskosten umfassen die Gesamtheit aller von den Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen. Die Definitionen der Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission und die Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO, An integrated system of wages statistics) werden berücksichtigt.

Zu den Bruttoarbeitskosten zählen:

- die Bruttoverdienste (D.11) und
- alle Lohnnebenkosten, dazu zählen:
 - die Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.12), dazu zählen:
 - die gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung,
 - die Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung,
 - die unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber (Entgeltfortzahlung, Abfindungen sowie Altersversorgung und Beihilfen für Beamte),
 - die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung (D.2),
 - Anwerbungskosten und Berufskleidung (D.3),
 - sowie Steuern und Abgaben auf die Beschäftigung (D.4).

Die Nettoarbeitskosten (D) ergeben sich aus den Bruttoarbeitskosten durch Abzug der Lohnsubventionen (D.5).

Das auch aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bekannte Arbeitnehmerentgelt (D.1) ist die Summe aus Bruttoverdiensten (D.11) und Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (D.12).

Arbeitsinput

Als Maßeinheiten des Arbeitsinputs werden primär Vollezeiteinheiten (Vollzeitäquivalente) und geleistete Arbeitsstunden (B.1) verwendet. Geleistete Arbeitsstunden sind jener Teil des Arbeitsvolumens, der von den Beschäftigten tatsächlich geleistet wird. Sie umfassen also nicht bezahlte Ausfallstunden, wie zum Beispiel für Urlaub oder Krankheit. Vollezeiteinheiten sind alle Vollzeitbeschäftigten sowie die entsprechend ihrer geleisteten Arbeitsstunden in Vollzeitarbeitsplätze umgerechneten Teilzeitbeschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Auszubildenden.

2.2 Nutzerbedarf

In Deutschland werden die Ergebnisse der Statistik von der Bundesregierung und den Landesregierungen, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, den regionalen Vertretungen der gewerblichen Wirtschaft, der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Forschung sowie von Unternehmen und Unternehmensberatungen genutzt. Für diese Nutzer steht vor allem der internationale Vergleich von Branchenergebnissen im Fokus, also die Höhe der Arbeitskosten je Arbeitsstunde in Deutschland gegenüber anderen Staaten der EU bzw. weltweit. Politisch ist ferner die zeitliche Entwicklung des Anteils der Lohnnebenkosten, insbesondere der gesetzlich induzierten, von Bedeutung. Beide Nutzungen dienen der Beobachtung und Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Produktionsstandort.

Auch auf Ebene der Europäischen Union (Eurostat) dominieren vergleichende Auswertungen zur Beurteilung von Aspekten der Wettbewerbsfähigkeit. Neben den Indikatoren Arbeitskosten je Stunde und Anteil der Lohnnebenkosten spielt hier noch der Vergleich der tatsächlich geleisteten Stunden je Beschäftigten eine Rolle.

2.3 Nutzerkonsultation

Informationen über den Datenbedarf der Hauptnutzer, ihre Beurteilung von Vollständigkeit oder Redundanz sowie ihre Zufriedenheit mit den angebotenen Daten wurden nicht gezielt gesammelt.

Die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sind im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Preise und Verdienste“ eingebracht und auch in den Referentenbesprechungen „Verdienste und Arbeitskosten“ diskutiert. Neben den institutionalisierten Gremien steht die Verdienststatistik in einem andauernden Dialog mit Verbänden, Firmen, Universitäten und Privatnutzern, deren aus der praktischen Arbeit entstehenden Wünsche ebenfalls in die Weiterentwicklung der Statistik einfließen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten wurden vor allem durch eine Erhebung gewonnen. Für den Großteil des öffentlichen Dienstes lagen jedoch bereits genügend Daten vornehmlich aus der Personalstandstatistik vor, sodass auf eine Erhebung verzichtet und stattdessen eine Berechnung durchgeführt wurde.

Darstellungseinheiten (Betriebe) der Wirtschaftsabschnitte B bis N, Q bis S und Wirtschaftsgruppen P85.5 und P85.6

Primärerhebung bei einer Stichprobe. Die Auswahlgrundlage der Stichprobe umfasste alle Unternehmen mit zehn und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Abschnitte B bis N, Q bis S und der Gruppen P85.5 und P85.6 der WZ 2008 soweit es sich um Einheiten handelte, die

- im Jahr 2020 wirtschaftlich aktiv tätig waren (Gültigkeitsdatum 01.01.2020),
- nicht in einem Insolvenzverfahren befindlich waren,
- keine Arbeitsgemeinschaft oder einen Firmenzusammenschluss darstellten,
- mindestens zehn sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit einem Bezugsdatum 01.01.2018 oder jünger aufwiesen.

Von den wirtschaftlichen Einheiten des Wirtschaftszweigs P85 wird – zum Ausschluss einer doppelten Erfassung in den aus der Personalstandstatistik gewonnenen Erhebungsdaten – zusätzlich gefordert, dass sie im statistischen Unternehmensregister beim Merkmal „Institutioneller Sektor“ nicht mit „Staat“ gekennzeichnet sind.

Die Stichprobe wurde als einstufige Klumpenstichprobe realisiert. Eine Klumpenstichprobe lag insofern vor, als jedes Unternehmen der Stichprobe für alle seine Betriebe Daten melden musste. Die Auswahlgrundlage bildete der aktuelle Stand des statistischen Unternehmensregisters im Statistischen Bundesamt im August 2020. Die Auswahlgrundlage wurde geschichtet nach dem Bundesland des Unternehmens (16 Bundesländer), dem Wirtschaftszweig des Unternehmens (81 Abteilungen) und der Zahl der Beschäftigten des Unternehmens (fünf Größenklassen). Der Stichprobenumfang betrug 32 000 Unternehmen, der Auswahlatz im Durchschnitt 8,4 %. Große Unternehmen wurden mit weit höheren Auswahlätzen einbezogen, Unternehmen mit 1 000 und mehr Beschäftigten wurden zu 100 % erfasst

(sogenannte Totalschichten). Durch die 32 000 Unternehmen der Stichprobe wurden etwa 328 000 Betriebe mit 11,4 Millionen Beschäftigten erfasst.

Darstellungseinheiten (Betriebe) der Wirtschaftsabteilung O84, der Wirtschaftsgruppen P85.1, P85.2, P85.3 und P85.4 sowie eines Teils der Wirtschaftsgruppe Q86.1 der WZ 2008 (Großteil des öffentlichen Dienstes)

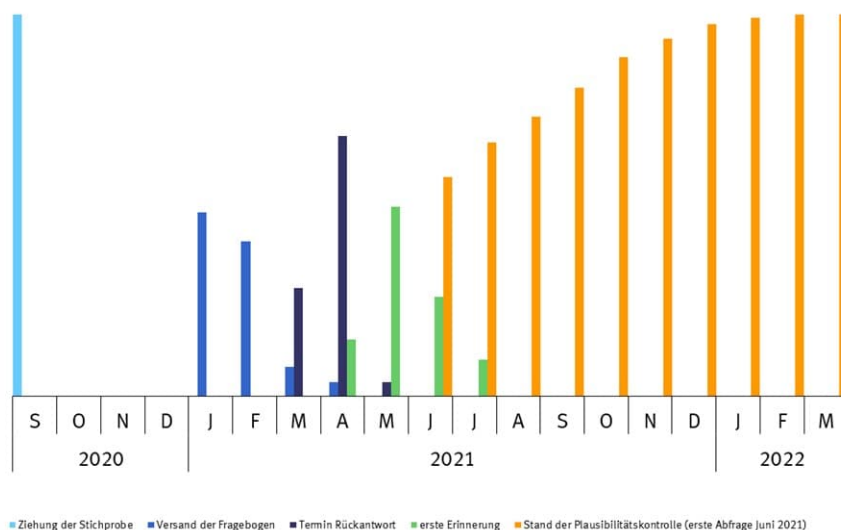
Die Daten wurden nicht primärstatistisch erhoben, sondern aus anderen Statistiken abgeleitet. Wichtigste Basisstatistik war dabei die Personalstandstatistik 2020. Die Personalstandstatistik ist eine Vollerhebung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Es kommt zu keiner Überlappung der primärstatistisch erhobenen Betriebe und derer, für die die Angaben aus sekundären Quellen abgeleitet wurden. Die Quote der gemeinsamen Einheiten beträgt somit Null.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Primärerhebung: Die Befragung wurde dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Die Merkmale wurden durch eine schriftliche Befragung der ausgewählten Unternehmen erhoben. Auskunftspflichtig waren dabei die Inhaber, der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie die mit deren Leitung Beauftragten. Der Fragebogen befindet sich im Anhang. Nahezu alle Auskunftspflichtigen (99,8 %) übermittelten die Angaben elektronisch über das formularbasierte Meldeverfahren IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund).

Abbildung 1: Zeitlicher Verlauf der Feldarbeit der Arbeitskostenerhebung 2020



Datenberechnung: Die Daten der wichtigsten Basisstatistik, der Personalstandstatistik, lagen im Statistischen Bundesamt vor, eine Datengewinnung war nicht nötig. Die ergänzend verwendeten Ergebnisse der Finanzstatistik lagen ebenfalls im Statistischen Bundesamt vor. Die im Jahr 2020 gültigen tariflichen Parameter (Sonderzahlungen, Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch) wurden Tarifverträgen entnommen, die im Statistischen Bundesamt für die Tarifstatistiken gesammelt werden. Angaben über Krankheitstage, Beitragssätze zur Sozialversicherung und andere Parameter wurden einschlägigen Veröffentlichungen entnommen. Aggregierte Daten über die Zusatzversorgung der öffentlichen Hand wurden von den Einrichtungen der Zusatzversorgung geliefert.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Korrektur fehlender Werte (Item-Non-Response)

Primärerhebung: Obwohl ein Großteil der Erhebungsmerkmale den betrieblichen Datenbanken der Entgeltabrechnung beziehungsweise der Personalwirtschaft entnommen wurde, kam es zu zahlreichen fehlerhaften Meldungen. Die Unstimmigkeiten wurden durch Rückfragen und Nachmeldungen im direkten Kontakt mit den Auskunftspflichtigen durch die Statistischen Ämter der Länder korrigiert. Verbleibende fehlende Angaben wurden anhand von plausiblen Vergleichswerten individuell ergänzt.

Um die Belastung der Auskunftspflichtigen zu minimieren, wurden nicht alle Zielmerkmale direkt erhoben. Die Zielmerkmale Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG und Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertenrecht wurden komplett aus Daten berechnet, die die jeweiligen Einzugsstellen bereitstellten. Für andere Zielmerkmale wurden Merkmale erhoben, die besser zum Rechnungswesen der Unternehmen passten und aus denen die Zielmerkmale berechnet wurden. Die Berechnungen mit dem vermutlich bedeutsamsten Potential nicht-stichprobenbedingter Fehler werden im Folgenden beschrieben. Die Quantifizierung der tatsächlich eingetretenen Fehler ist nicht möglich.

Schätzungen von Ergebnissen für örtliche Einheiten (Betriebe)

Die detaillierten Angaben zu Arbeitnehmern, Arbeitskosten und Arbeitsstunden konnte das Unternehmen als Ganzes als eine Unternehmensmeldung, mit ihren Unternehmensteilen, statt für jede einzelne örtliche Einheit melden. Die zur Erstellung der Statistik unverzichtbaren Angaben der örtlichen Einheiten wurden dann auf wenige Kernmerkmale beschränkt: Bundesland, Wirtschaftszweig, Beschäftigte, Verdienstsomme, bezahlte Stunden. Alle örtlichen Einheiten eines Bundeslandes und Wirtschaftszweiges konnten dabei im Dienstleistungsbereich vom Unternehmen zu einer Sammelmeldung zusammengefasst werden. Die Statistischen Landesämter errechneten die eigentlichen Zielmerkmale der örtlichen Einheiten maschinell durch proportionale Aufteilung der Unternehmensmeldung anhand der Kernmerkmale. Hierbei fand der Aspekt der strukturell noch immer unterschiedlich ausgeprägten Arbeitskostenstrukturen in Ost- und Westdeutschland Berücksichtigung, indem die Anteile der Kostenarten von Unternehmen mit ausschließlich Betrieben im Osten und nur Betrieben im Westen auf diejenigen Unternehmen übertragen wurden, die Betriebe sowohl im Osten als auch im Westen hatten.

Das Verfahren bedeutete letztlich eine gleichmäßige, nivellierende Verteilung der Arbeitskosten eines Mehrbetriebsunternehmens auf die Wirtschaftszweige und Bundesländer seiner örtlichen Einheiten. Die gewählten Kernmerkmale stellten sicher, dass dies zwar für die Struktur, jedoch kaum für das Niveau der Arbeitskosten galt. Aber auch für die Struktur ist der nivellierende Effekt meist beschränkt: Der Anteil der Arbeitskosten (D) eines Wirtschaftsabschnitts, der aus Meldungen stammt, die zu mehr als 25 % auch örtliche Einheiten anderer Wirtschaftsabschnitte abdecken, lag zwischen 1,3 % im Wirtschaftsabschnitt K und 28,7 % im Wirtschaftsabschnitt B. Der Median lag bei 6,09 %. Für die tiefere Gliederung nach Wirtschaftsabteilungen lag der Median des Anteils bei 7,18 %. Für fast alle Wirtschaftszweige sind keine kritischen Auswirkungen des Schätzverfahrens anzunehmen. Gewisse Beeinträchtigungen können allenfalls für die Wirtschaftsabteilungen S91 sowie C27 und C37 vermutet werden, mit Anteilen von 26 % bis 43 %.

- Schätzung von D.1113 Vergütung für nicht gearbeitete Tage, D.1221* Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, D.11111 Entgelt für die geleistete Arbeitszeit

Nur ein kleiner Teil der Unternehmen kann diese Merkmale unmittelbar und ohne umfangreiche Berechnungen berichten. Deshalb wurden im Fragebogen grundsätzlich nicht die Merkmale D.1113 und D.1221* erfragt, sondern stellvertretend die über alle Vollzeitbeschäftigten aufsummierten nicht gearbeiteten Tage wegen Urlaub (SUM_U), Krankheit (SUM_K) und Sonstigem (SUM_S). Die Summe der nicht gearbeiteten gesetzlichen Feiertage (SUM_F) wurde maschinell geschätzt. Die Größen wurden nur für Vollzeitbeschäftigte erhoben, weil Teilzeitbeschäftigte das Ergebnis wegen unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle verzerren könnten. Für jede örtliche Einheit wurden dann näherungsweise die Zielmerkmale D.11111, D.1113 und D.1221* durch Aufteilung der regelmäßig gezahlten Verdienste (D.11111+D.1113+D.1221*) anhand der Anteile gearbeiteter bzw. nicht gearbeiteter Tage an allen Arbeitstagen des Jahres (2020: 262 bei Fünf-Tage-Woche) geschätzt:

$$D.1113_i = (D.11111 + D.1113 + D.1221^*) * SUM_i / [262 * A.11] \quad i = U, F, S$$

$$D.1221^* = (D.11111 + D.1113 + D.1221^*) * SUM_K / [262 * A.11]$$

$$D.11111 = (D.11111 + D.1113 + D.1221^*) - D.1113 - D.1221^*$$

D.1221* bezeichnet hier den Hauptbestandteil von D.1221, die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Der zweite Bestandteil von D.1221, der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld, wird später hinzuaddiert. A.11 bezeichnet die jahresdurchschnittliche Zahl der Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende).

- Schätzung der Merkmale tatsächlich geleistete Stunden der Vollzeitbeschäftigten (B.11), der Teilzeitbeschäftigten (B.12) und der Auszubildenden (B.13)

Die Merkmale über die Zahl der geleisteten Stunden erwiesen sich in vergangenen Erhebungen stets als besonders schwierig zu erheben, denn nur ein Teil der Unternehmen konnte sie dem betrieblichen Rechnungswesen entnehmen. Die gemeldeten Angaben zu den geleisteten Stunden wurden in den Kontext errechneter Grenzwerte gesetzt. Für diese wurde im Grundsatz von den statistischen Ämtern die Zahl der berechneten geleisteten Stunden ermittelt, indem von der erhobenen Zahl der bezahlten Stunden jene Stunden in Abzug gebracht wurden, die auf bezahlte, aber nicht gearbeitete Tage für Urlaub, Krankheit, Feiertage und Sonstiges entfielen (erhobene SUM_i, siehe oben). Die Ausfalltage wurden dazu anhand der gemeldeten Wochenarbeitszeit in Ausfallstunden umgerechnet. Zusätzlich wurde bei Vollzeitbeschäftigten der von den erhobenen bezahlten Stunden nicht erfasste Auf- oder Abbau unbezahlter Überstunden durch wirtschaftsabschnittsweise Zuschätzung von Angaben der Arbeitszeitvolumenrechnung des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung berücksichtigt. Bei Auszubildenden wurden zusätzlich je Kopf 280 Berufsschulstunden in Abzug gebracht, der Wert entstammt einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung von Rahmenlehrplänen.

Datenberechnung: Die Merkmale wurden aus den verfügbaren Merkmalen der Personalstandstatistik abgeleitet bzw. auf deren Basis berechnet. Nur wenige Merkmale der Personalstandstatistik konnten direkt übernommen werden. Dazu zählten die vertragliche Arbeitszeit, der Anteil an der normalen Arbeitszeit eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers sowie der Bruttomonatsverdienst im Juni 2020 (auf das Kalenderjahr 2020 hochgerechnet). Alle anderen Merkmale wurden berechnet. Die Berechnungen bzw. Ableitung der Annahmen stützten sich auf Ergebnisse der Finanzstatistik,

tarifliche Parameter (Sonderzahlungen, Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch), Angaben über Krankheitstage, Beitragssätze zur Sozialversicherung bzw. zur Zusatzversorgung der öffentlichen Hand.

Korrektur von echten Antwortausfällen (Unit-Non-Response)

Primärerhebung: Die gesetzliche Verpflichtung zur Auskunft sicherte eine sehr hohe Unit-Response-Quote: 97,5 % der auskunftspflichtigen Unternehmen meldeten. Der Unit-Non-Response wurde im Rahmen der Hochrechnung korrigiert.

Datenberechnung: Kein Unit-Non-Response möglich.

Hochrechnung

Es wurde eine gebundene Hochrechnung nach der Methode Generalised regression estimator (GREG) durchgeführt. Die für GREG typischen Hilfsvariablen waren die Anzahlen der Vollzeitbeschäftigten, der Teilzeitbeschäftigten und der geringfügig entlohnten Beschäftigten des Unternehmens im Jahresdurchschnitt 2020 laut Verwaltungsdatenspeicher 2020 der statistischen Ämter.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- oder Saisonbereinigung erfolgte nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Primärerhebung: Nach Messungen im direkten Zusammenhang mit der Erhebung der Arbeitskostenerhebung 2020 benötigte ein Auskunftspflichtiger durchschnittlich rund 7,5 Stunden, um den Fragebogen auszufüllen. Alle Befragten zusammen genommen entspricht dies (bei einem unterstellten Lohnkostensatz von 46,03 Euro pro Stunde) Kosten von rund elf Mill. Euro. Maßnahmen zur Entlastung der Auskunftspflichtigen: Die gesetzliche Obergrenze von 34 000 Unternehmen wurde mit 32 000 nicht ausgeschöpft. Eine Rotation der Meldepflichtigen wurde erfolgreich durchgeführt: Nur 14,1 % der Unternehmen der Stichprobe hatten bereits zum vorherigen Berichtsjahr 2016 gemeldet. Unter kleinen Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten waren lediglich 0,8 % bereits vier Jahre zuvor Melder.

Datenberechnung: Kein Beantwortungsaufwand.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die statistischen Ergebnisse sind vergleichsweise genau. Zum einen sind die einzelnen erhobenen Angaben von sehr großer Genauigkeit, wenn sie unmittelbar aus der Personalverwaltung der Betriebe stammen, die internen sowie externen Prüfungen unterliegt. Das trifft aber nicht für alle Merkmale zu, beispielsweise nicht immer für die Angaben zur Arbeitszeit und zu Ausfalltagen. Diese wurden teilweise von den Unternehmen geschätzt. Alle Angaben wurden von den Statistischen Ämtern der Länder umfangreichen Überprüfungen unterzogen, die nachweislich zu erheblichen Verbesserungen der Genauigkeit führten. Zum anderen ist der Stichprobenumfang hinreichend groß, sodass der unvermeidbare Zufallsfehler der Stichprobe zumindest für die Gesamtwirtschaft vergleichsweise gering ausfällt. Auch bestand eine Pflicht zur Auskunft, sodass Verzerrungen durch selektive Teilnahme bzw. Nichtteilnahme ausgeschlossen werden können.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Der relative Standardfehler für den wichtigsten Indikator, Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde, betrug 0,2 %. Nach Branchen aufgegliederte Ergebnisse haben höhere relative Standardfehler. Auf Ebene der 82 abgedeckten Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008 lag der relative Standardfehler des Indikators zwischen 0 und 9,2 %. In der Regel nahm die Präzision mit der Zahl der Beschäftigten der Branche zu.

Für einzelne, in der Grundgesamtheit stark streuende Merkmale, ergaben sich deutlich höhere relative Standardfehler, zum Beispiel für Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (0,8 %) und Lohnsubventionen (2,7 %).

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage

Primärerhebung: Die Auswahlgrundlage bildete der aktuelle Stand des statistischen Unternehmensregisters im Statistischen Bundesamt im August 2020. Die Übererfassungsquote der Zufallsstichprobe von 32 000 Unternehmen aus dem Unternehmensregister betrug 2,4 %. Vierundzwanzig von 1 000 Stichprobenunternehmen gehörten somit nicht zur Grundgesamtheit. Davon hatten 13 ihre Tätigkeit eingestellt, sechs lagen unterhalb der Abschneidegrenze, zwei waren Doppelerfassungen und eins lag aufgrund der wirtschaftlichen Tätigkeit außerhalb des Erfassungsbereichs.

Datenberechnung: Die wichtigste Basisstatistik war die Personalstandstatistik 2020. Sie ist eine Vollerhebung aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der Einrichtungen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung. Verwendet wurde ausschließlich der Teil des öffentlichen Dienstes. Hier wies die Erfassungsgrundlage keine nennenswerten systematischen Mängel auf.

Die Auswahlgrundlage der Primärerhebung und der Abdeckungsbereich der Datenberechnung mussten so aufeinander abgestimmt werden, dass es weder zu Doppelerfassungen noch zu Abdeckungslücken kommt. Beides kann zu Verzerrungen der Ergebnisse führen. Die Abgrenzung erfolgte anhand des Wirtschaftszweigs. Doppelerfassungen konnten

so weitgehend ausgeschlossen werden, Abdeckungslücken jedoch nicht. Die bedeutsamste Abdeckungslücke besteht in Kindergärten, Schulen und Hochschulen in privater Trägerschaft, die zu den Wirtschaftsgruppen P85.1 bis P85.4 gehören und die nicht in der Personalstandstatistik erfasst werden. Inwieweit Ergebnisse dadurch verzerrt sind, ist nicht bekannt.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale

Primärerhebung: Ebene der Einheiten: Die gesetzliche Verpflichtung zur Auskunft sicherte eine sehr niedrige Quote echter Antwortausfälle (Unit-Non-Response). 2,5 % der auskunftspflichtigen Unternehmen meldeten nicht. Der Unit-Non-Response wurde im Rahmen der Hochrechnung kompensiert. Ebene der Merkmale: In der Arbeitskostenerhebung werden alle Merkmale als Pflichtmerkmale erhoben. Das Erhebungsinstrument IDEV lässt keine Antwortausfälle bei einzelnen Merkmalen zu.

Datenberechnung: Kein Antwortausfall möglich.

Die Berechnung der Daten für die Wirtschaftszweige O (vollständig), P (überwiegend) und Q86.1 (teilweise) auf Basis vor allem der Personalstandstatistik beruht auf vielen Modellannahmen, deren Potential für nicht-stichprobenbedingte Fehler nicht quantifiziert werden kann. Die wichtigsten Aspekte des Verfahrens sind folgende: Das Grundgerüst der Schätzung bildeten die auf nahezu individueller Ebene vorliegenden Datensätze von 4,3 Mill. Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aus der Personalstandstatistik zum 30. Juni 2020 mit dem steuerpflichtigen Bruttomonatsverdienst im Juni 2020 und den verdienstbestimmenden Merkmalen, darunter Beschäftigungsbereich (Arbeitgeber), Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppe sowie vertragliche Wochenarbeitszeit. Für jeden Datensatz wurden der Bruttojahresverdienst sowie die daran gekoppelten zusätzlichen Kosten der Arbeitgeber für Sozialversicherung und betriebliche Altersversorgung geschätzt. Ferner wurden Ergebnisse der Finanzstatistik zu den Beihilfen für Beamte und den Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand verarbeitet. Für Beamte wurden analog zum Verfahren in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber für die Altersversorgung errechnet. Eine Schätzung der Sachleistungen, des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld, der Anwerbungskosten und Abfindungen war nicht möglich. Hier wurden Ergebnisse der Primärerhebung eingesetzt. In der Schätzung der Arbeitszeit konnten Überstunden bzw. Zeitarbeitskonten nicht berücksichtigt werden.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler

Primärerhebung: Die gemeldeten Daten wurden umfangreichen Prüfungen auf Plausibilität unterzogen. Im Zweifelsfall wurden die Auskunftspflichtigen zur Korrektur aufgefordert. Am häufigsten wurden die Merkmale zu Arbeitszeit und Ausfalltagen, die für die Berechnung der Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden benötigt wurden, korrigiert. Hier lag die Quote der korrigierten Fälle je nach Merkmal zwischen neun Prozent aller Meldungen (sonstige bezahlte arbeitsfreie Tage der Vollzeitbeschäftigten) und 26 % (bezahlte Stunden der Vollzeitbeschäftigten). Die Korrekturen haben viele Fehler behoben, jedoch ist anzunehmen, dass bei häufig korrigierten Merkmalen auch unentdeckte Restfehler eher häufig auftreten und Verzerrungen auslösen können.

Datenberechnung: Für die wichtigste Basisstatistik, die Personalstandstatistik, sind keine hier relevanten bekannten Verzerrungen bekannt (siehe [„Qualitätsbericht - Personalstandstatistik 2020“](#)).

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Es werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Es werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.3 Revisionsanalysen

Es werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Erste Ergebnisse wurden 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht (Pressemitteilung vom 04. Juli 2022).

Da die Erhebung rückblickend Angaben für das gesamte Berichtsjahr erfasst, kann sie erst im Januar des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres beginnen. Die Feld- und Aufbereitungsphase dauert angesichts der vielen Erhebungsmerkmale und der zahlreichen Rückfragen und Korrekturen bis zum März/April des zweiten, auf das Berichtsjahr folgenden Jahres.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse dieser Statistik wurden Eurostat pünktlich vor dem gesetzlich festgelegten Termin (30. Juni 2022) am 30. Mai 2022 übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgte ebenfalls pünktlich mit der Freigabe der Online-Datenbank und einer ersten Pressemitteilung am 04. Juli 2022.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung basiert auf Verordnungen der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar, in tiefster regionaler Ebene nach NUTS1 [„Nomenclature des unités territoriales statistiques“ (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik)], was in Deutschland den Bundesländern entspricht. Ergebnisse auf Ebene der Kreise und Gemeinden können nicht erstellt werden, denn diese Angaben werden nicht erfasst.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung deckte in der jüngeren Vergangenheit folgende Wirtschaftszweige ab:

- 1992: Abschnitte C, D, E, F, G (teilweise), J (teilweise) der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993
- 1996, 2000: Abschnitte C, D, E, F, G, H, J der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993
- 2004: Abschnitte C bis O der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003
- 2008, 2012, 2016, 2020: Abschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008

Die einbezogenen Wirtschaftszweige haben großen Einfluss auf alle statistischen Ergebnisse. Für zeitliche Vergleiche ist es unabdingbar, identische Wirtschaftszweige zu Grunde zu legen. Auf Basis der jeweiligen Veröffentlichungen lassen sich die Ergebnisse für das Produzierende Gewerbe ab Berichtsjahr 1966 als längste verfügbare Zeitreihe zusammenstellen. In der Datenbank GENESIS-Online des Statistischen Bundesamtes sind Ergebnisse ab Berichtsjahr 1992 verfügbar.

Die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2020 sind trotz methodischer Änderung bei der Schätzung örtlicher Einheiten (Betriebe) aus Unternehmensmeldungen (siehe 4.3) uneingeschränkt mit Ergebnissen der Erhebung 2008, 2012 und 2016 vergleichbar.

Für die Abgrenzung B bis S bedeutet dies hinsichtlich des Qualitätsindikators „Länge der Zeitreihe mit vergleichbaren Werten“, dass aktuell vier Referenzperioden direkt vergleichbar sind.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Arbeitskostenerhebung bildet mit Arbeitskostenindex und Jahresschätzung Arbeitskosten das integrierte System der Statistiken zu Arbeitskosten. Die drei Statistiken sind definitorisch aufeinander abgestimmt. Arbeitskostenindex und Jahresschätzung Arbeitskosten werden anhand der Arbeitskostenerhebung im September 2022 revidiert (Benchmarking). Dadurch besteht maximale Kohärenz der drei Statistiken.

Die bedeutsamste Arbeitskostenart, das Arbeitnehmerentgelt (D.1), ist definitorisch mit der gleichnamigen Kostenart des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) abgestimmt, sodass grundsätzlich Kohärenz zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen besteht. Die Arbeitskostenerhebung gliedert das Arbeitnehmerentgelt (D.1) jedoch detaillierter als die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Unterschiedliche Ergebnisse lassen sich auf unterschiedliche Abdeckungsbereiche (die Arbeitskostenerhebung deckt Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten nicht ab) und unterschiedliche Buchungsmethoden zurückführen.

Bruttoverdienst und bezahlte Arbeitsstunden wurden im Fragebogen analog zur Vierteljährlichen Verdiensterhebung erhoben. Trotz einiger Unterschiede in der Abdeckung (Altersteilzeit) lagen die erhobenen Ergebnisse für das Berichtsjahr 2020 dicht beieinander: durchschnittlicher Bruttostundenverdienst (einschließlich Sonderzahlungen, ohne Auszubildende): Arbeitskostenerhebung 25,75 Euro, Vierteljährliche Verdiensterhebung 25,40 Euro. Bei Vergleichen auf Basis von Veröffentlichungen ist jedoch zu beachten, dass die Arbeitskostenerhebung den Bruttoverdienst nicht wie erhoben veröffentlicht, sondern korrigiert in Abgrenzung der Definition der Kostenart D.11. Dieser Verdienstbegriff enthält nicht die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Statistikinterne Kohärenz ist das Ausmaß, zu dem für die beschriebene Statistik Ergebnisse zu unterschiedlichen Merkmalen konsistent sind.

Für diese Statistik sind bis auf eine Ausnahme keine internen Inkohärenzen bekannt. In den Datenberechnungen für den Großteil des öffentlichen Dienstes gelang es nicht, eine mit privatwirtschaftlichen Unternehmen vergleichbare Größe des Unternehmens festzulegen. Die Ergebnisse wurden einheitlich der höchsten Größenklasse „Unternehmen mit 1 000 und mehr Beschäftigten“ zugeordnet. Die Ergebnisse der Wirtschaftsabteilungen O84 und P85 sind in der Gliederung nach der Größe des Unternehmens nur unter Beachtung dieser Einschränkung mit anderen Wirtschaftszweigen vergleichbar.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Arbeitskostenerhebung stellt alle vier Jahre die Basisdaten bereit, die vom Arbeitskostenindex (EVAS-Statistik 62421) vierteljährlich und von der Jahresschätzung Arbeitskosten (EVAS-Statistik 62431) jährlich fortgeschrieben werden.

Ergebnisse zum Arbeitnehmerentgelt (D.1) werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder (EVAS-Statistik 81111) verwendet.

Ergebnisse zu arbeitgeberfinanzierten Sozialleistungen werden in der Berechnung des Sozialbudgets des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verwendet.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Pressemitteilung vom 04. Juli 2022.

Alle Pressematerialien sind kostenlos erhältlich auf der Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) unter „Presse“.

Veröffentlichungen

Fachserie 16 „Verdienste und Arbeitskosten“, Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich.

Online-Datenbank

Die Datenbank GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) des Statistischen Bundesamtes enthält Ergebnisse für Bund und Länder.

Eurostat (<http://epp.eurostat.ec.europa.eu>) unterhält unter Statistiken nach Themenbereich -> Thema Bevölkerung und soziale Bedingungen -> Arbeitsmarkt -> Arbeitskosten -> Arbeitskostenerhebung eine Online-Datenbank mit Ergebnissen aller Mitgliedstaaten.

Die Internationale Arbeitsorganisation (<http://www.ilo.org/ilostat/faces/home/statisticaldata>) unterhält eine Online-Datenbank mit Ergebnissen vieler Staaten: Browse by subject -> Labour cost -> Mean nominal hourly labour cost per employee.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Ergebnisse für Bundesländer können über die Homepage des jeweiligen Landesamtes abgerufen werden. Diese sind u. a. über die Homepage des Statistischen Bundesamtes zu erreichen (<http://www.destatis.de>). Ergänzend werden Ergebnistabellen im Statistikportal angeboten.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder geben allen Interessenten Auskunft über Ergebnisse und führen ggf. auf Wunsch weitere Auswertungen durch.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Günther, R.: „Arbeitskostenerhebung 2012“ in Wirtschaft und Statistik 12/2014, S. 782ff.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungen dieser Statistik werden nicht im Jahresveröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes angekündigt. Pressemitteilungen des Statistischen Bundesamtes bezüglich dieser Statistik werden wie alle Pressemitteilungen freitags 10:00 Uhr in der Terminvorschau für die Folgewoche angekündigt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die Terminvorschau der Pressemitteilungen ist auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) öffentlich einsehbar.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Alle Veröffentlichungen stehen allen Nutzern zum selben Zeitpunkt zur Verfügung.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Es gibt keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.